

Cronberger Anzeiger

Anzeigeblatt für Cronberg,
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 80 Pfennig frei ins
Haus. Neubestellungen werden in der Geschäftsstelle
sowie von den Trägern jederzeit entgegengenommen.

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten: die 5spaltige Pfortzelle oder deren
Raum 20 Pfennige. Reklamen die Zelle 40 Pfennig

Postcheck-Konto: 21777 Frankfurt a. M.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Bahn- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 113

Dienstag, den 30. September abends

31. Jahrgang 1919

Locales.

* Im Berichte über die Stadtpersonen-
Sitzung vom letzten Samstag sind die Elektrizitäts-
preise für Licht auf etwa 90 Pfg. und für Kraft
auf etwa 70 Pfg. pro Kilowattstunde mitge-
teilt worden. Es ist zu berichtigen, daß diese Sätze
auf einem Irrtum beruhen.

* Silberne Hochzeit feiern heute die Eheleute
Wilhelm Zubrod und Frau, Anna Luise geb.
Zimmermann, im Kronthal.

* Rentenzahlung betreffend. Für die Zeit
vom 1. Oktober 1919 bis einschließlich Dezember
1920 ist, soweit sie nicht Ausländer sind, die sich
im Ausland aufhalten, allen Empfängern einer
Invalidenrente (I), Altersrente (A) oder Kranken-
rente (K) eine Zulage von 20 Mark monatlich,
allen Empfängern einer Witwenrente (Witwenrente)
(W) und einer Witwenrentenrente (Wt) eine Zu-
lage von monatlich 10 Mark im Voraus neben
ihren sonstigen Renten zu zahlen. Die den vorbe-
zeichneten Empfängern bisher gezahlten Zulagen
von 8 M. und 4 M. monatlich fallen in Zukunft
fort. Empfänger einer Waisenrente (O) erhalten
keine Zulage. Die zu zahlenden Zuschläge von
20 bzw. 10 M. sind mit den bisher bezogenen
Renten in eine gemeinsame Quittung aufzunehmen.

* Die Höchstpreise für Obst sind innerhalb des
französisch besetzten Gebietes wie folgt festgesetzt (pro
Pfund): Äpfel: Edelobst, Erzeugerpreis 90, Klein-
verkaufspreis 120 J, Tafelobst (Reinnetten und gleich-
artige Sorten) 45 bzw. 55 J, Wirtschaftsobst, ge-
pflückt und sortiert (Schafsnäsen, Bohnapfel, Mat-
äpfel etc.) 25 bzw. 32 J, Schüttel- und Fallobst
15 bzw. 20 J. Birnen: Edelobst 75 bzw. 100 J,
Tafelobst (Butterbirnen und gleichartige Sorten)
35 bzw. 45 J, Kochbirnen gepflückt und sortiert
20 bzw. 27 J, Schüttel- und Fallobst 12 bzw. 18 J. —
Quitten 45 bzw. 55 J. — Walnüsse 65 bzw.
85 J. (Mitgeteilt vom Obst- und Weinbaupraktiker
Schilling in Geisenheim, der gerne bereit ist, in
Zweifelsfällen Auskunft zu geben.)

* Ein Ausschreiben der französischen Besatzungs-
behörde warnt die Bevölkerung streng, Gegenstände
aller Art von den Soldaten der Besatzungstruppen
zu kaufen. In einem bekannt gewordenen Falle
erhielt ein Arbeiter, der von einem französischen
Soldaten ein Paar Militärschuhe gekauft hatte, wegen
Fehlerei zum Nachteil des französischen Staates ein
Jahr Gefängnis.

* Der Übergang zur Winterzeit wird bei der
Eisenbahn dadurch bewirkt, daß am 5. Oktober um
4 Uhr früh die Uhren auf 3 Uhr früh zurückgestellt
werden. Soweit der Zeitwechsel am 5. Oktober
früh Änderungen des Winterfahrplanes (spätere
Ablassung einiger Frühzüge) bedingt, werden sie
von den beteiligten Bahnhöfen rechtzeitig durch
Anschlag bekanntgegeben.

* Amerikanische Hilfe für Deutschland. Wie
der Vertreter der „Chicago Abendpost“ erzählt,
gründeten die Deutsch-Amerikaner vor kurzem in
San Francisco einen Hilfsverein, in dem die Frauen
eifrig an der Herstellung einer großen Menge von
Kinderkleidern arbeiten, um Tausenden armer Kinder
Deutschlands eine Weihnachtsfreude zu machen. Es
werden aber auch Kleidungsstücke für Erwachsene

und vor allem Nahrungsmittel wie Schinken, Fett,
Bohnen, kondensierte Milch, Kaffee, Seife usw. ge-
sammelt, die in größerem Umfang nach Deutschland
geschickt werden sollen. Hunderttausende von Post-
paketen sind schon an Verwandte und Freunde in
Deutschland abgegangen.

* Wieviel Erwerbslose gibt es im Reich?
Die Frage nach der bisherigen Entwicklung und
dem gegenwärtigen Stande der Erwerbslosenfür-
sorge wird im (den Monat August behandelnden)
Septemberheft des Reichs-Arbeitsblattes eingehend
erörtert. Es ergibt sich dabei, daß die Erwerbs-
losigkeit seit Juni dauernd ziemlich gleichmäßig ab-
genommen hat, schätzungsweise gibt es zurzeit im
Reich etwa 550 000 — 650 000 Unterstützungsberech-
tigte. Am stärksten ist die Erwerbslosigkeit natür-
lich in den Großstädten: Auf 1000 Einwohner ent-
fallen in Groß-Berlin 42, in den Städten mit mehr
als 500 000 Einwohnern 36, in denen mit 100 000
bis 500 000 7 Erwerbslosenunterstützungsempfänger,
während auf dem Lande bekanntermaßen Arbeiter-
mangel herrscht.

* Die deutsche Mark steigt in der Schweiz.
Wie der Züricher Korrespondent der „Rhein-Westf.
Ztg.“ meldet, steigt die deutsche Mark in den neu-
tralen Ländern weiter. Gestern wurden an der
Zürcher Börse 27 bis 28 Renteimes bezahlt, während
der Kurs in der vorigen Woche noch auf 17 stand.

* Für 110 Millionen auf der Eisenbahn ge-
stohlen! Für die Unsicherheit, die in den letzten
Monaten auf der Eisenbahn geherrscht hat, sind
folgende Zahlen, die die „Börs. Ztg.“ wiedergibt,
t. n. zeichnend. Seit Ausbruch der Revolution hat
die Eisenbahnverwaltung Preußens 110 Millionen
Mark Verluste durch Güter- und Gepäcksdiebstähle
gebucht. Die Verlustziffer betrug 4 bis 5 Millionen.

* Aus Leipzig wird gemeldet: Hermann Hin-
tel aus Falkenstein i. T. gewann mit 1 Stunde
Vorsprung die Rad-Fern-Fahrt Hannover—Ham-
burg—Lübeck—Berlin trotz eines schweren Sturzes
und schlechten Wetters. Hintel ist als guter Berg-
fahrer und Tourenfahrer nur zu loben.

* Amerikanische Lebensmittel nach Holland statt
nach Deutschland. In Hoel van Holland trafen aus
Amerika 6 Millionen Kilogramm Gefrierfleisch ein,
die für Deutschland bestimmt waren, aber wegen
der inzwischen stark gesunkenen Valuta nicht von den
deutschen Käufern abgenommen werden können.
Holland wird einen Teil der Ware übernehmen.

* Die Bekämpfung der Feldmäuse bereitet
keine Schwierigkeit, wenn sie zur rechten Zeit und
mit den rechten Mitteln unternommen wird. Sie
erfolgt am besten im Frühjahr und im Herbst.
Als Bekämpfungsmittel haben sich die Vöfler'schen
Mäusepustbazillen gerade in den letzten Jahren
bewährt. Die Zuverlässigkeit ihrer Wirksamkeit ist
indessen gewissen Schwankungen unterworfen, die
wenigstens zu einem Teile, auf Unterschiede in der
Widerstandsfähigkeit der verschiedenen Mäusearten
und Mäuseaffen zurückzuführen zu sein scheinen. Be-
hufs Klärung der Frage ist es der Biologischen
Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin
Dahlem sehr erwünscht, aus allen Gegenden Mäuse
tot oder lebend zu erhalten. Sie bittet daher, ihre
Untersuchungsarbeiten durch Einsendung von in
Feld und Wald gefundenen, erschlagenen oder ge-
fangenen Mäusen möglichst zu unterstützen. Die aus

der Versendung erwachsenden Unkosten werden auf
Wunsch erstattet. Tote Mäuse sind im frischen Zu-
stande in Pappschachteln mit Häckel oder frischen
Brennseffeln, lebende in mit Luftlöchern versehenen
Holstischen unter Beigabe von etwas Heu und ein-
ige Möhren oder Runkelrüben zu verpacken. Pack-
material wird auf Verlangen zur Verfügung gestellt.
Unter Umständen würde die kurze Mitteilung ge-
nügen und erwünscht sein, daß die Tiere in aus-
reichender Menge vorhanden sind, und daß die Ent-
sendung eines Beamten zur Beschaffung von Mäusen
erwünscht ist.

* Aufruf an die landwirtschaftstreibende Bevöl-
kerung Nassaus. Der Nassauische Landoberband läßt
an die Landwirte eines Dienstbereiches (Regierungs-
bezirk Wiesbaden und Kreis Wehlar) folgenden
Aufruf ergehen. Landwirte liefert eure Ernteer-
zeugnisse ab. Jeder Landwirt muß sich darüber klar
sein, daß eine Zurückhaltung bzw. ein Verlaß von
beschlagnahmten Feldfrüchten auf dem Schleich-
handelsweg unzulässig ist und die schlimmsten Folgen
nach sich ziehen muß. Eine zu geringe Anlieferung
von Weizenfrüchten, Kartoffeln usw. würde Hungers-
not in den Städten und Industriezentren un-
meidlich machen. Die unausbleiblichen Folgen da-
von weitere Streiks, Unruhen und Plünderung auf
dem Lande selbst, kurz der Bürgerkrieg sein. Gleich-
zeitig würde die Kohlenförderung, von der zur Zeit
überhaupt das Fortbestehen des deutschen Wirtschafts-
lebens abhängig ist, noch weiter zurückgehen. Dann
würde die Versorgung mit Hausbrandholz, die zum
Heizen der Wohnräume und zur Zubereitung der
Speisen unmittelbar oder mittelbar unentbehrlich
ist in Frage gestellt werden. Wenn allgemein von
der Stadtbevölkerung nach einem Abbau der Lebens-
mittelpreise geschrien wird, so sind damit die Schleich-
handelspreise gemeint. Es liegt also an den Land-
wirten selbst, dieses Geschrei zum Verstummen zu
bringen, indem sie ihre Erzeugnisse zu den vorge-
schriebenen Preisen an die Genossenschaften oder den
geheimhaltigen Handel abliefern. Selbstverständlich soll
den Landwirten nicht das Recht genommen werden,
für eine Erhöhung der Preise einzutreten, soweit
diese tatsächlich zu niedrig sind, um die Erzeuger-
kosten zu decken und einen entsprechenden Verdienst
zu sichern. Aber dieses Recht verwirken die Land-
wirte sich selbst wenn sie die zur Ernährung un-
bedingt notwendigen Erzeugnisse an Schleichhändler
abgeben, die bekanntlich bei der Weiterleitung an
die Verbraucher riesige Gewinnprozente aufschlagen.

* E i n g e s a n d t. Wie aus dem Bericht
über die letzte Stadtpersonen-Versammlung her-
vorgeht, wurde der Umbau der früheren Synagoge
zu 6 Kleinwohnungen beschlossen. Warum die Stadt
bei ihrem großen Geländebesitz gerade auf das kleine
Fleckchen Erde, worauf die Synagoge steht, zur
Rettung aus der Wohnungsnot verfallen ist, hängt
sicherlich nicht mit der Ansicht vieler zusammen, mehr
Lust und Licht in unser Cronberg, das schon so
zusammengedrängt ist, zu bringen. Wenn man dann
noch die Kosten des Planes betrachtet, die leicht auf
über 100 000 Mark anschwellen können, so würde
sich bei einer fünfprozentigen Verzinsung die Miete
auf 7—800 Mark stellen und dabei kein Höfchen
noch Gärtchen. Wer könnte da mieten?

Ein Bodenreformer.

Betr. St. d. Verordnetenwahl.

Nach den Bestimmungen über die anderweitige Regelung des Gemeindevahlrechts wird die gegenwärtige Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Cronberg aufgelöst.

Für die am 19. Oktober 1919 vorzunehmenden Neuwahlen sind nach Beschluß des Wahlvorstandes die Wahlvorschläge und die Erklärungen über die Verbindung von Wahlvorschlägen spätestens am 12. Oktober 1919 bei dem unterzeichneten Wahlvorstand schriftlich einzureichen.

Es sind 18 Stadtverordnete zu wählen.

Die Wahlvorschläge müssen von mindestens 10 zur Ausübung der Wahl berechtigten Personen unterzeichnet sein und dürfen um die Hälfte mehr Namen enthalten, als Stadtverordnete zu wählen sind.

Wählbar sind alle im Besitze der deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen Männer und Frauen welche am Wahltage das 20. Lebensjahr vollendet haben, im Gemeindebezirk seit sechs Monaten ihren Wohnsitz haben und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind.

In den Wahlvorschlägen sind die Bewerber mit Ruf- und Familiennamen, sowie in erkennbarer Reihenfolge aufzuführen. Auch ist ihr Stand oder Beruf, sowie ihre Wohnung so deutlich anzugeben, daß über ihre Persönlichkeit kein Zweifel besteht. Die Unterzeichner der Wahlvorschläge haben ihren Unterschriften die Angabe ihres Berufes oder Standes und ihrer Wohnung beizufügen.

Es ist unstatthaft, wenn dieselben Unterschriften unter mehreren Wahlvorschlägen stehen.

Den Wahlvorschlägen sind außer den Erklärungen der Bewerber über ihre Zustimmung zur Aufnahme in den Wahlvorschlag Bescheinigungen beizugeben, daß die auf dem Vorschlag genannten Personen in der Wählerliste stehen. Derartige Bescheinigungen, werden auf dem Bürgermeisteramt kostenlos ausgestellt. Jeder Bewerber darf nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden. Mehrere Wahlvorschläge können miteinander verbunden werden. Die Verbindung muß von den Unterzeichnern der betr. Wahlvorschläge oder ihren Bevollmächtigten übereinstimmend dem Wahlvorstand erklärt werden. Verbundene Wahlvorschläge können nur gemeinschaftlich zurückgenommen werden.

Die verbundenen Wahlvorschläge gelten den andern Wahlvorschlägen gegenüber als ein Wahlvorschlag. Jeder Wahlvorschlag darf nur einer Gruppe von verbundenen Wahlvorschlägen angehören.

In jedem Wahlvorschlag ist ein Vertrauensmann zu bezeichnen, der für die Verhandlungen mit dem Wahlvorstand und dem Wahlausschuß bevollmächtigt ist, insbesondere zur Rücknahme des Wahlvorschlages, zur Abgabe und Rücknahme von Verbindungserklärungen usw. In derselben Weise kann ein Stellvertreter des Vertrauensmannes bezeichnet werden. Fehlt die Bezeichnung des Vertrauensmannes, so gilt der erste Unterzeichner als solcher. Erklärt mehr als die Hälfte der Unterzeichner eines Wahlvorschlages schriftlich, daß der Vertrauensmann oder sein Stellvertreter durch einen anderen ersetzt werden soll, so tritt dieser an die Stelle des früheren Vertrauensmannes, sobald die Erklärung dem Wahlvorstande zugeht.

Für die Wahlvorschläge ist keine besondere Form vorgeschrieben.

Dem Wahlausschuß gehören an:

- a) der Wahlvorstand, bestehend aus dem Vorsitzenden Bürgermeister Müller-Mittler und den Beisitzern Uhrmacher Heinrich Lohmann und Stadtschreiber Albert Kraft;

b) vier Beisitzer aus dem Kreise der Wahlberechtigten: Landwirt Phil. Leonhard Kunz, Schneidermeister Georg Gundlach, Landwirt und Gastwirt Gottfried Weidmann und Schreiner Georg Werg. Als Stellvertreter der Beisitzer unter a sind gewählt: Landwirt Heinrich Krieger und Zimmermeister Philipp Georg Sauer. Als Stellvertreter der Beisitzer unter b sind bestimmt worden: Kaufmann Philipp Jakob Liebmeyer und Glaschleifer Georg Prohm.

Cronberg, den 30. September 1919.

Der Wahlvorstand. Müller-Mittler.

Bekanntmachung

betreffend die Wahlen der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Cronberg.

Die Wahlen der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Cronberg finden am Sonntag, den 19. Oktober 1919, in der städt. Turnhalle hier selbst statt.

Die Stadt Cronberg bildet einen Stimmbezirk. Wahlvorsteher ist Herr Bürgermeister Müller-Mittler. Zu seinem Stellvertreter ist Herr Beigeordneter Fritz Schulte ernannt. Die Wahlhandlung beginnt um 9 Uhr vormittags und wird um 8 Uhr nachmittags geschlossen. Jeder Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, hat während dieser Zeit in dem Wahlraum einen mit den Namen der Bewerber, denen der Wähler seine Stimme geben will, versehenen Stimmzettel von weißem Papier in der Größe von 9 zu 12 Zentimeter in einem im Wahlraum bereit gehaltenen abgestempelten Umschlag zu legen und dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter zu übergeben. Der Wähler nimmt aus der Hand einer dazu bestimmten Person einen abgestempelten Umschlag, begibt sich sodann in den Nebenraum oder an den Nebentisch, steckt dort seinen Stimmzettel in den Umschlag, tritt an den Vorstandstisch, nennt seinen Namen und auf Ersfordern seine Wohnung u. übergibt, sobald der Schriftführer den Namen in der Wählerliste gefunden hat, den Umschlag mit dem Stimmzettel dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter.

Ungültig sind Stimmzettel:

- 1) die nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder die in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
- 2) die nicht von weißem Papier sind;
- 3) die mit einem Kennzeichen versehen sind;
- 4) die keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- 5) aus denen nicht die Person mindestens eines Bewerbers unzweifelhaft zu erkennen ist;
- 6) die eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber allen Gewählten enthalten;
- 7) die Namen aus verschiedenen Wahlvorschlägen enthalten;
- 8) die ausschließlich auf andere als die in den öffentlich bekannt gegebenen Wahlvorschlägen aufgeführten Personen lauten.

Als Kennzeichen dürfte auch ein Briefumschlag anzusehen sein, in welchem sich außer dem Stimmzettel noch andere Papiere befinden.

Die Postkarte, mit welcher dem Wähler seine Nummer in der Wählerliste mitgeteilt wurde, darf auf keinen Fall, wie es bei früheren Wahlen geschehen ist, in den Umschlag gesteckt werden.

Mehrere in einem Umschlag enthaltene gleichlautende Stimmzettel gelten als eine Stimme; in einem Umschlag enthaltene, auf verschiedene Personen lautende Stimmzettel sind ungültig.

Zutritt zum Wahlraum hat jeder Wahlberech-

tigte. Im Wahlraum dürfen weder Ansprachen gehalten, noch dürfen Stimmzettel aufgelegt oder verteilt werden. Der Wahlvorstand kann jeden aus dem Wahlraum verweisen, der die Ruhe und Ordnung der Wahlhandlung stört; ein Wahlberechtigter, der hiervon betroffen wird, darf vorher seine Stimme abgeben.

Wähler, die durch körperliche Gebrechen behindert sind, ihre Stimmzettel eigenhändig in den Umschlag zu legen und diese dem Wahlvorsteher zu übergeben, dürfen sich der Beihilfe einer Vertrauensperson bedienen.

Cronberg, 30. September 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Betr. Rückkehr von Kriegsgefangenen.

Laut Verfügung des Herrn Administrateurs in Königstein, haben sich alle aus der Kriegsgefangenschaft zurückkehrenden Soldaten, welche in Cronberg ansässig sind, innerhalb 24 Stunden auf dem Bureau des Herrn Administrateurs in Königstein, vormittags von 9—11 Uhr oder nachmittags von 2—5 Uhr persönlich zu melden. Zuwiderhandlungen dieser Verfügung ziehen Strafen nach sich.

Cronberg, 29. September 1919.

Das Befehlsgesamt. Müller-Mittler.

Prima Kartoffeln

werden am Mittwoch, den 1. Oktober im Erdgeschosse der städt. Turnhalle freihändig verkauft.

Ausgabezeit von 2—6 Uhr nachmittags.

Preis per Zentner 18 Mark.

Cronberg, 30. Sept. 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Sämtliche Brot- und Zuckerarten werden von nun an vor ihrer Ausgabe mit dem Gemeindefiegel versehen. Ungezeichnete Brot- und Zuckerarten haben forthin keine Gültigkeit mehr. Die Einwohner werden ersucht, beim Abholen der Karten darauf zu achten, daß die Karten mit dem Stempel versehen sind.

Cronberg, den 29. September 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Öffentliche Vergebung.

Die zur Herstellung von Kleinwohnungen (Ausbau der früheren Synagoge nebst Nebengebäude) erforderlichen Rohbauarbeiten wie:

1. Erd- und Maurerarbeiten,
2. Zimmerarbeiten,
3. Trägerlieferung,
4. Grobholzarbeiten,
5. Steinmearbeiten,
6. Dachdeckerarbeiten,
7. Spenglerarbeiten

sollen auf dem Wege des öffentlichen Angebots vergeben werden. Die erforderlichen Unterlagen für die Angebote können gegen Erstattung der Schreibgebühren auf dem Büro des Architekten Kurt Friedenberg, Hainstr. 6 bezogen werden. Dasselbst liegen auch die Bauzeichnungen zur Einsichtnahme offen.

Die Angebote sind verschlossen bis zum Montag, den 6. Oktober ds. Js., vorm. 11 Uhr, auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 8, einzureichen.

Cronberg, den 30. Sept. 1919.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Statt Karten.

Für die vielen Glück- und Segenswünsche sowie Blumenpenden anlässlich unserer Vermählung sagen wir Allen auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Philipp Wendnagel und Frau
Johanna geb. Weidmann.

Anlässlich unseres Scheidens von Cronberg sind uns so viele Beweise von Liebe und Anerkennung gegeben worden, für die wir leider nicht jedem persönlich danken können und sagen allen lieben Cronberger auf diesem Wege innigsten Dank.

Ein herzliches Lebewohl!

Die Viktoriaschwester.

Deutsch-national. Handlungsgehilfen-Verband
Ortsgruppe Cronberg.
Donnerstag, den 2. Oktober 1919, abends 8.30 Uhr
Versammlung
im „Ratskeller“. Alle Kollegen sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.
Der Vorstand.

Mittwoch, 1. Oktober,
vormittags 8 Uhr ab
Gemüsemarkt
auf dem Marktplatz.
Fritz Eichenauer.

Obsthäuser
alle Sorten Johannis- u. Stachelbeersträucher zu haben.
Übernehme auch das Pflanzen von Obstanlagen unter Garantie.
Karl Eichenauer,
Gärtner, Schloßstr. 11.

Damenstiefel
fast neu, Nr. 39 abzugeben.
Eichenstraße 33.

Tüchtiges Mädchen
für Herrschaftshaus in Wiesbaden gesucht. Zu erfragen
Jaminstr. 2, Cronberg.

Freie Wohnung
gegen Gartenunterhaltung abzugeben. Zwei Zimmer und Küchenbenutzung in einem Landhaus in Schönberg. Bewerber müssen gute Referenzen aufgeben können.
Näheres Geschäftsstelle.

Frisch eingetroffen:
Frische Fleischwurst. Prima ger. Mettwurst. Feinst. holl. Tafelbutter. Käse- und frische Eier. Margarine. Holländische Süßrahm-Margarine, bester Butterersatz. Gezuckerte Milch. Sunlight-Seife. Seifenpulver. Kartenfrei! — Tabak. Kautabak.
Ernst Adam
Cronberg Doppesstr. 10

Verloren!
von Hartmutter nach Niederhäch. Stadt ein Portemonnaie mit Inhalt verloren. Wiederbringenden Belohnung in der Geschäftsstelle ds. Bl.
H. M.

Käuferischwein
zu verkaufen. Schreyerstr. 4

Cronberg oder Umgeb.
3 bis 4 Zimmer-Wohnung von kleiner, ruhiger Familie, sofort gesucht. Angebote befördert die Geschäftsstelle ds. Bl.

Bestellungen
auf mein bekanntes Speisefett „**Alpha**“ werden entgegen genommen
Ernst Adam — Cronberg